



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-272/2006/2 Aktenzeichen: Datum: 13.08.2008 Einreicher: Verfasser: Stadtwerke					
Betreff: 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Wasserversorgungsgebühren der Stadt Coswig (Anhalt) - Wasserversorgungsgebührensatzung -						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
08.09.2008 Ortschaftsrat Zieko						
10.09.2008 Betriebsausschuss						
25.09.2008 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Wasserversorgungsgebühren der Stadt Coswig (Anhalt) rückwirkend zum 01.01.2007:

Beschlussbegründung:

Durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Magdeburg gegenüber des Abwasserzweckverbandes Coswig/Anhalt wurde die bisherige gestaffelte Grundgebühr als rechtswidrig erklärt. Da die Stadtwerke Coswig (Anhalt) ebenfalls eine Staffelung der Grundgebühr vorgenommen haben, ist Handlungsbedarf gegeben, um Rechtssicherheit herzustellen.

Zukünftig wird für die Trinkwassergebühren nur noch ein Gesamtpreis (Leistungspreis) erhoben, da diese Art der Berechnung am rechtssichersten und für den Bürger transparent und nachvollziehbar ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

2. Änderungssatzung über die Erhebung von Wasserversorgungsgebühren der Stadt Coswig (Anhalt) – Wasserversorgungsgebührensatzung -